

Postulat von Jacqueline Fehr (SP, Winterthur)
und Susanne Frutig (SP, Dielsdorf)
betreffend Studie zur 20-Wochenstunden-Arbeitseinheit

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Umsetzung eines Erwerbszeitmodells mit 20-Wochenstunden-Arbeitseinheiten in der Kantonalen Verwaltung prüft. Es sollen Anwendungsmöglichkeiten und Kostenschätzungen angestellt sowie die Folgen auf die Wirksamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Beschäftigungssituation der Kantonalen Verwaltung aufgezeigt werden.

Jacqueline Fehr
Susanne Frutig

Begründung:

Die Organisation der Arbeit muss in den kommenden Jahren und Jahrzehnten neu überdacht werden. Auf der einen Seite wird die Erwerbsarbeit knapper und auf der anderen Seite wachsen die Aufgaben im Bereich der Nichterwerbsarbeit. Wir denken dabei an Arbeiten im Kinder- und Erziehungsbereich, im Bereich der Altersbetreuung, im Bereich des Umweltschutzes usw. Nennen wir die Erfüllung dieser Aufgaben «Sozialzeit». Somit steht die Abnahme der Erwerbszeit einer Zunahme der Sozialzeit gegenüber oder anders ausgedrückt: Immer weniger bezahlte Arbeit steht immer mehr unbezahlter Arbeit gegenüber. Wir werden deshalb nicht darum herum kommen, die Arbeit neu zu verteilen. Ziel muss sein, dass alle Menschen einen Teil Erwerbs- oder bezahlte Arbeit leisten *können* und gleichzeitig einen Teil Nichterwerbs- oder unbezahlte Arbeit leisten *müssen*. Mit welcher Arbeit die Erwerbszeit und die Sozialzeit erfüllt wird, soll so weit wie möglich von den Talenten und Fähigkeiten der jeweiligen Person abhängen. Eine solche Neuverteilung der Arbeit kann mit dem 20-Wochenstunden-Erwerbszeit-Modell erreicht werden. Selbstverständlich bedingt ein solches Modell eine andere Organisation der Erwerbsarbeit und eine Neuverteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, gerade in anspruchsvolleren und komplexeren Aufgaben gebieten. Inwieweit dies möglich ist, soll unter anderem in einer oben geforderten Studie untersucht werden. Im weiteren müsste die Situation von alleinstehenden Personen, alleinerziehenden Elternteilen usw. genau betrachtet werden. Um deren Lebensunterhalt zu sichern, ist allenfalls ein Doppelpensum vorzusehen. Die Studie müsste auch die Frage nach dem volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnis genauso wie die Frage nach einer optimalen Ausnutzung des individuellen Wissens und Könnens beantworten.